



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Oktober 2020
(OR. en)

12264/20

ECOFIN 966
UEM 348
SOC 646
EMPL 469
COMPET 518
ENV 659
EDUC 380
RECH 415
ENER 393
JAI 863

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 16/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Das Europäische Semester – länderspezifische Empfehlungen sprechen
wichtige Aspekte an, müssen aber besser umgesetzt werden“
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei den vom Wirtschafts- und Finanzausschuss am
22./23. Oktober 2020 erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht
Nr. 16/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Das Europäische Semester –
länderspezifische Empfehlungen sprechen wichtige Aspekte an, müssen aber besser umgesetzt
werden“.

Sonderbericht Nr. 16/2020 des Europäischen Rechnungshofs: „Das Europäische Semester – länderspezifische Empfehlungen sprechen wichtige Aspekte an, müssen aber besser umgesetzt werden“

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 16/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Das Europäische Semester – länderspezifische Empfehlungen sprechen wichtige Aspekte an, müssen aber besser umgesetzt werden“;
2. BETONT, dass das Europäische Semester einen wichtigen Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts-, Haushalts- und Beschäftigungspolitik bietet; BEGRÜSST, dass in dem Sonderbericht festgestellt wird, dass das Strategiepapier „Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020“ eine Neuausrichtung der Unionsstrategie auf nachhaltiges Wachstum – unter Einbeziehung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und des europäischen Grünen Deals – zeigt; BETONT, wie wichtig ein reibungsloser Übergang zu einer ökologischen und digitalen Wirtschaft ist; UNTERSTREICHT, dass sich eine effiziente wirtschaftspolitische Koordinierung während der derzeitigen COVID-19-Pandemie als zunehmend wichtig erwiesen hat und für eine zeitnahe Erholung nach der Pandemie, die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften der EU, die Verbesserung der Nachhaltigkeit und die Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung ist;
3. UNTERSTREICHT den wertvollen Beitrag, den der Bericht dazu leistet, eine Bestandsaufnahme zum Europäischen Semester vorzunehmen und am Ende der zehnjährigen Laufzeit der Strategie Europa 2020 Bereiche zu ermitteln, in denen Verbesserungspotenzial besteht;

4. BEGRÜSST den umfassenden Ansatz des Berichts, der eine Gesamtbetrachtung der Lehren aus den Fortschritten bei der Erreichung der Europa-2020-Ziele und der Formulierung, der Umsetzung und der Überwachung der länderspezifischen Empfehlungen bietet und der die früheren Berichte des Europäischen Rechnungshofs zum Stabilitäts- und Wachstumspakt und zum Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht¹ ergänzt; VERWEIST in diesem Zusammenhang auf die jeweiligen Schlussfolgerungen des Rates zu den beiden vorangegangenen Berichten²;
5. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Prüfungsarbeit vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie abgeschlossen wurde und die infolge der Pandemie eingetretenen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und neue politische Entwicklungen in dem Bericht daher nicht berücksichtigt sind; WEIST DARAUF HIN, dass die Feststellungen des Berichts in dem veränderten wirtschaftlichen und politischen Kontext nach wie vor relevant sind, während einige der Schlussfolgerungen des Berichts aufgrund der Änderungen weniger auf die neue Realität übertragbar sind;
6. NIMMT die Feststellung des Berichts ZUR KENNTNIS, wonach sechs der acht Europa-2020-Ziele voraussichtlich erreicht, die Ziele im Bereich Armutsbekämpfung sowie Forschung und Entwicklung hingegen verfehlt werden. Das Erreichen der Ziele im Bereich Forschung und Entwicklung spielt nach wie vor eine äußerst wichtige Rolle für die Steigerung der Produktivität und der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der EU. Angesichts der derzeitigen Krise und der Notwendigkeit, die wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu verbessern, kommt den Anstrengungen zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung eine noch größere Bedeutung zu;
7. STIMMT der Feststellung des Berichts ZU, wonach die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen unzureichend war und gestärkt werden sollte; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass eine kontinuierliche Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen erforderlich ist; BETONT, dass die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung ist, um den Erfolg der Reformen sicherzustellen, und RUFT ZUR Verbesserung der Transparenz und zu einem offenen politischen Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten zur Ermittlung der wichtigsten Herausforderungen mit Blick auf Reformen und Investitionen AUF;

¹ Sonderbericht Nr. 3/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Prüfung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)“ und Sonderbericht Nr. 18/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Wird das Hauptziel der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts erreicht?“

² Schlussfolgerungen des Rates vom 13. März 2018 zum Sonderbericht Nr. 3/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Prüfung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)“ (Ratsdokument 6680/18) und Schlussfolgerungen des Rates vom 4. Dezember 2018 zum Sonderbericht Nr. 18/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Wird das Hauptziel der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts erreicht?“

8. NIMMT die Feststellung des Berichts ZUR KENNTNIS, wonach die nationalen Reformprogramme oftmals keine Einzelheiten zum genauen Inhalt der von den Behörden geplanten Maßnahmen enthalten; BETONT, dass es sich bei den nationalen Reformprogrammen um ein nationales politisches Instrument handelt, das in Konsultation mit den nationalen Interessenträgern ausgearbeitet und an die nationalen Bedürfnisse angepasst wurde; WEIST DARAUF HIN, dass als Teil des kontinuierlichen Dialogs mit der Kommission und im Rahmen der multilateralen wirtschaftspolitischen Überwachung erforderlichenfalls zusätzliche Informationen bereitgestellt werden könnten; UNTERSTREICHT, dass mit weiteren Leitlinien und Straffungen mit Blick auf die Programme deren Transparenz und Vergleichbarkeit erhöht und gleichzeitig übermäßiger Verwaltungsaufwand vermieden würde;
9. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass Spielraum besteht, um die verfügbaren EU-Mittel zur Unterstützung der Umsetzung von Reformen besser zu nutzen; HEBT HERVOR, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit erhebliches Anreizpotenzial für Reformen und Investitionen hat;
10. FORDERT die Kommission im Einklang mit den Feststellungen des Berichts AUF, die Gründe für ihre Auswahl der Reform- und Investitionsprioritäten in den Erwägungsgründen der Empfehlungen weiterhin zu erläutern; BETONT, dass klare Ziele erforderlich sind, auch um die Rückverfolgbarkeit und die Kohärenz zwischen den verschiedenen Zielen im Rahmen des Europäischen Semesters zu verbessern; UNTERSTREICHT, dass Empfehlungen den Mitgliedstaaten die nötige Flexibilität bieten, um die erforderlichen Reformen in Angriff zu nehmen;
11. WEIST DARAUF HIN, dass viele Strukturreformen – darunter Renten- und Steuerreformen – komplex sind, wodurch ihre Umsetzung Jahre dauert und sie politische Maßnahmen in einer Reihe damit zusammenhängender Bereiche und Konsultationen mit vielen Interessenträgern erfordern; FORDERT daher eine überarbeitete mittelfristige Prognose in den länderspezifischen Empfehlungen, die dieser Tatsache Rechnung trägt und gleichzeitig die Dynamik – auch durch laufende Überwachung – aufrechterhält;
12. WEIST DARAUF HIN, dass das Europäische Semester im Zyklus 2021 an die Umsetzung der künftigen Aufbau- und Resilienzfähigkeit angepasst werden wird, wodurch sich sein Ablauf gegenüber den Empfehlungen des Rechnungshofs vorübergehend ändern wird; FORDERT alle Beteiligten AUF, die große Chance der Aufbau- und Resilienzfähigkeit zu nutzen, um Investitionen und die Umsetzung von Reformen anzuregen, und für einen schlanken und kohärenten Koordinierungsprozess zu sorgen, der eine wirksame Überwachung der politischen Fortschritte in allen Bereichen des Europäischen Semesters ermöglicht.